

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-92/2021

- öffentlich -

Datum: 03.05.2021

Aktenzeichen	10 20 17
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Lux

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.05.2021	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	25.05.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.05.2021	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff:

Ortsrecht;

4. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg hat in ihrer Sitzung am diese Änderungssatzung der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915),

§§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess. KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I 2013, S. 134),

in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622).

4. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Artikel I

§ 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 Gebührentatbestände

(1) Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

Nr.	Gegenstand	EUR
12	Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder	80,00

	gewünschte Mitteilung nach Anlage 2 zu § 63 HBO, Abschnitt V Nr. 1 Satz 3, die zum vorzeitigen Baubeginn berechtigt	
38	Für die Aufhebung von Grundstückskaufverträgen	Nach Zeitaufwand siehe Abs. 2

Artikel II

Die übrigen §§ der Verwaltungskostensatzung bleiben unverändert.

Artikel III

Die vorstehende 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

35305 Grünberg, den

DER MAGISTRAT
DER STADT GRÜNBERG

Frank Ide
Bürgermeister

Begründung:

Bei Ziffer 12 wurde die Änderung in der Formulierung aufgrund einer Änderung in der HBO erforderlich.

Die neue Ziffer 38 beruht auf einer Anregung des Magistrates.

Im Übrigen entspricht die Satzung dem aktuellen Muster des Hess. Städte- und Gemeindebundes.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen in nicht bezifferbarer Höhe bei Produkt 11106, Zeile 2.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild, WS II.

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Ulrike Lux